

Information für die Teilnehmenden an den Führungen des NABU-Bodenseezentrums

Als Prophylaxe gegen eine unkontrollierte Ausbreitung des Covid-19-Virus werden bei der Durchführung von naturkundlichen Exkursionen des NABU-Bodenseezentrums folgende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen:

- Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist je nach Infektionslage unter verschiedenen Voraussetzungen möglich geprüft (Basisstufe 3 G, Warnstufe 3 G plus PCR-Test, Alarmstufe I 2 G und Alarmstufe II 2 G plus). Ohne die entsprechenden Nachweise ist die Teilnahme leider nicht möglich.

Ausnahmen der 2-G-Plus-Regel:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrisch-Impfung („Booster“) erhalten haben.
 - » Geimpfte mit abgeschlossener Grundimmunisierung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt max. 6 Monate zurück).
 - » Genesene, deren Infektion max. 6 Monate zurückliegt (Nachweis erforderlich).
 - » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.
 - » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonder-pädagogischen Bildungs-/Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre.
 - » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
 - » Personen, die sich aus medizinischen Gründe nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
 - » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der STIKO gibt.
 - » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (gilt nur bis 10. Dezember 2021).
- Von der Teilnahme an den Führungen sind zudem all diejenigen Personen ausgeschlossen, bei denen Anhaltspunkte für eine mögliche Infektion mit Covid-19 vorliegen. (Dies sind insbesondere Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.)
Mit der Anmeldung sichert jede/r Teilnehmende ausdrücklich zu, nicht zu einer oben beschriebenen Gruppe zu gehören.
 - Die Gruppengröße wird auf maximal 15 Personen beschränkt
 - Alle Teilnehmenden verpflichten sich, die nachfolgenden Hygieneregeln gewissenhaft einzuhalten und ggf. den Anweisungen des NABU-Personals umgehend Folge zu leisten.
 - Überall dort wo dies möglich ist, ist ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Teilnehmenden der Führungen einzuhalten.
 - Alle Teilnehmenden sind verpflichtet einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (FFP2- oder OP-Maske) mitzubringen und sind angehalten, diesen zu tragen, wenn der Mindestabstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies gilt insbesondere auf den Beobachtungseinrichtungen „Plattform im Ermatinger Becken“ sowie dem Mettnau-Turm. Dort ist auch beim Treppenaufstieg- und Abstieg eine Maske (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen.
 - Auch bei gewissenhafter Einhaltung dieser Hygiene-Regeln verbleibt ein relevantes Restrisiko einer Infektion mit Covid-19. Daher wird allen Personen die zur Risikogruppe bezüglich Covid-19 gehören ausdrücklich von einer Teilnahme an den Führungen abgeraten. Die Führungsteilnahme erfolgt für alle Personen unabhängig der Zugehörigkeit zur Risikogruppe auf eigene Gefahr.
 - Zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und um diese Hygieneregeln rechtzeitig bekannt machen zu können, ist eine Teilnahme an den Führungen nur nach bestätigter Voranmeldung möglich. Die hierbei erhobenen Daten dienen ausschließlich zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und werden vier Wochen nach der Führung gelöscht.

- Die Teilnehmenden werden gebeten optische Geräte (Fernglas, Spektiv) selbst mitzubringen und nur selbst zu benutzen, da die Weitergabe ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellt.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keinerlei Möglichkeit für einen Toilettengang besteht.
- Die Einhaltung der üblichen Hygieneregeln (regelmäßige, gründliche Handhygiene, Husten und Niesen in die Ellenbogenbeuge, kein Handkontakt mit Schleimhäuten, ...) wird als selbstverständlich vorausgesetzt.

Bestätigung:

Hiermit bestätigt die/der Unterzeichnende, dass sie/er die Corona-Hygiene-Regeln für Führungen des NABU-Bodenseezentrums gewissenhaft zur Kenntnis genommen hat.

Er/sie sichert zu während der Führungen stets für die Einhaltung dieser Regeln Sorge zu tragen.

Personen, die trotz Aufforderung gegen diese Regeln verstoßen, werden von der Führung ausgeschlossen und müssen das Schutzgebiet umgehend auf dem kürzesten Weg verlassen. Nötigenfalls genießt der Gesundheitsschutz Vorrang vor naturschutzfachlichen Überlegungen.

Vor- und Nachname:

Datum:

Unterschrift: